

# P E T I T I O N

an die zuständigen *Bundesräte, Bundesfachstellen* und an das *Parlament*

(Spenden: PC 30-38225-3; IBAN CH03 0685 0610 4324 7511 9 )

Mit der geplanten weiteren Antennen-Aufrüstung des heute bereits sehr dichten Mobilfunknetzes für die anstehende 5G-Generation wird die Strahlenbelastung in der Schweiz erneut massiv höher werden.

- Heute reagieren mindestens **5 – 10 % der Bevölkerung** unter der bald überall Tag und Nacht einwirkenden elektromagnetischen Strahlung mit Beschwerden und Krankheiten, und es werden immer mehr.
- Die unabhängige Risikoforschung liefert mittlerweile genügend Belege für die Gesundheitsschädlichkeit der Mobilfunkstrahlung. Unter anderem werden **in Zellexperimenten auch bei tiefer Strahlenintensität Genschäden** festgestellt. Die Strahlung aus Mobilfunkantennen und anderen Quellen ist nicht nur für elektrosensible Personen, sondern für die ganze Bevölkerung ein ernstzunehmendes Thema.

## Forderungen:

**Wir, die Unterzeichnenden dieser Petition, fordern konkrete Massnahmen zum wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Tag und Nacht einwirkender Mobilfunkstrahlung insbesondere durch folgende Massnahmen:**

1. **Schaffung von antennenfreien Zonen im Siedlungsgebiet der Schweiz, analog zu raucherfreien Zonen, auf der Grundlage der Bundesverfassung Art. 118 sowie des Berichtes des Bundesrates zum Schutz vor Passivrauchen vom 10.3.2006**
2. Regelung der **Haftungsfrage** bei Schäden infolge nichtionisierender Strahlung an Mensch, Tier und Umwelt
3. Durchführung einer **Umweltverträglichkeitsprüfung** gemäss Umweltschutzgesetz Art. 9 für die heute eingesetzten und die geplanten Mobilfunktechnologien
4. Keine Vergabe von weiteren **Konzessionen** für flächendeckend eingesetzte Mobilfunktechnologien
5. Revision des **NISV-Grenzwertmodells** gemäss den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes, insbesondere Verschärfung der Emissionsbegrenzung gemäss Art. 11.3. Es steht fest, dass die bestehende Belastung schädlich ist.
6. Forcieren von gesundheitlich besser **verträglichen Technologien**.
7. Anwendung einer **erweiterten Messtechnik** zur Erfassung biologisch relevanter Eigenschaften der Strahlung.

Nr.	Name	Vorname	Strasse	Plz, Ort
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Bitte in Druckschrift ausfüllen. **Unterschriftberechtigt ist jede Person, unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.**

Bitte rasch unterzeichnen! Petitionsbogen vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens **31. Januar 2018** einsenden an oder einwerfen bei **Kathrin Luginbühl, Schulhausstr. 2, 8340 Hadlikon-Hinwil.**

Ein PDF des Petitionsbogens kann auch beim **Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein** unter [www.funkstrahlung.ch](http://www.funkstrahlung.ch) heruntergeladen werden.

# **IG Hadlikon für antennenfreie Wohnzonen**

Kontakt: osiachermann[at]bluewin.ch

## Zur Begründung unserer Forderungen:

### **1. Verdichtung des Mobilfunknetzes gegen Gesundheitsschutz der Bevölkerung**

Studien rechnen damit, dass der Datenverkehr im Mobilfunk in den nächsten Jahren um den Faktor 60 zunehmen wird. Angetrieben durch das Angebot immer neuer, verlockender Anwendungen steigt die Nachfrage nach drahtloser Datenübertragungskapazität stetig an. Um dieser Nachfrage zu genügen, wird die Antennendichte laufend erhöht – die Angebot-Nachfrage-Spirale dreht sich immer schneller. Dabei wird die Nachfrage zum grossen Teil durch Befriedigung des Unterhaltungsbedürfnisses und durch blossen Zeitvertreib verursacht. Zur Zeit ist rund die Hälfte des Datenverkehrs Videokonsum, Tendenz steigend. Nun planen die drei Netzbetreiber je 300 neue Mobilfunkantennen pro Jahr. Zudem wollen sie auch die bestehenden Masten für die nächste Mobilfunkgeneration 5G aufrüsten. Mit beiden Massnahmen zusammen soll eine riesige Zusatzkapazität für die drahtlose Datenübertragung geschaffen werden – wozu?

Heute ist unsere elektromagnetische Belastung aus künstlichen Quellen um mehrere Zehnerpotenzen höher als noch vor einem halben Jahrhundert, und ein Ende der weiteren Steigerung scheint nicht abzusehen. Bei einer zunehmenden Anzahl Ärzten, Wissenschaftlern und messtechnisch arbeitenden Beratern Betroffener hat sich eine umfangreiche Erfahrung angesammelt. Diese sagt: Mobilfunk ist gesundheitsschädlich. Ein wirksamer Schutz vor der heute allgegenwärtigen Funkbelastung wird aber im Alltag immer schwieriger. Stark Betroffene finden keine Lebensräume und Arbeitsstellen mehr. Deshalb müssen unabhängig von einer Revision des heutigen Grenzwertmodells rasch umsetzbare konkrete Massnahmen insbesondere für den besonders betroffenen elektrosensiblen Bevölkerungsteil getroffen werden. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht länger über die Interessen der Volksgesundheit gestellt werden.

### **2. Aktuelle Datenbasis**

Aus einer Gesamtschau aller *unabhängigen* Risikoforschung ergibt sich zweifelsfrei die Gesundheitsschädlichkeit der elektromagnetischen Strahlung, welcher die Bevölkerung im Alltag ausgesetzt ist, dies in der Schweiz genauso wie im Ausland. Verantwortungslos ist daher insbesondere, dass vor der Einführung neuer Mobilfunk-Modulationstechniken, wie beispielsweise 5G, keinerlei wissenschaftliche Abklärungen eines Schädlichkeitspotentials unternommen werden.

Heute kann und muss anerkannt werden, dass **1.** für die gesamte Bevölkerung ein mittel- bis langfristiges Risiko für Gesundheitsschäden infolge nichtionisierender Alltagsstrahlung besteht, und dass **2.** der wachsende, auf eben diese Strahlung besonders empfindliche Teil der Bevölkerung in immer grössere Bedrängnis gerät und für ein menschenwürdiges Leben auf eine strahlungsarme Wohnumgebung angewiesen ist.

Die Europäische Akademie für Umweltmedizin (EUROPAEM) bestätigt, dass mit der Strahlung zusammenhängende Symptome individuell zunächst oft nur gelegentlich auftreten, aber mit der Zeit an Häufigkeit und Intensität zunehmen. Als häufige Symptome werden zum Beispiel Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafprobleme, Depressionen, Energiemangel oder Erschöpfungszustände genannt. Die Therapie sollte sich vor allem auf die Vermeidung und Reduktion der Strahlungsbelastung konzentrieren. Wenn eine nachteilige Strahlungsbelastung ausreichend reduziert wird, hat der Körper die Chance zu genesen. Von der Strahlung verursachte Symptome werden zurückgehen oder sogar ganz verschwinden. Das ist die Erfahrung der Betroffenen, bestätigt durch die EUROPAEM. Neue Funktechnologien und Funkanwendungen wurden eingeführt, ohne dass vorher ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hinreichend geklärt wurden, was die Medizin und Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellt. Ein ärztlicher Therapieversuch kann aber nur Erfolgchancen haben, wenn zuerst die elektromagnetische Belastung minimiert wird.

Nach der nunmehr 17-jährigen Erfahrung mit dem Vollzugsrecht erweist sich das gewählte Grenzwertmodell immer klarer als unzureichend. Die geltenden Grenzwerte schützen nur vor einer Erwärmung des Körpers (Prinzip des Mikrowellenofens). Eine solche entsteht aber im normalen Leben sowieso nie. Heute gibt es daher keinen Schutz und keine Vorsorge vor nichtionisierender Strahlung bei mittel- und längerfristiger Belastung mit der im Alltag vorkommenden Strahlung. Deshalb müssen in einer ersten Phase rasch umsetzbare konkrete Massnahmen insbesondere für die heute schon betroffenen, besonders empfindlichen Menschen („Elektrosensible“) getroffen werden, dies unabhängig von der geforderten Revision des Grenzwertmodells.

### **3. Antennenfreie Zonen als erste Sofortmassnahme sowie weitere Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor allgegenwärtiger Mobilfunkbestrahlung**

Die Ausscheidung von Hadlikon im Zürcher Oberland und weiterer klar definierter Orte als strahlungsarme Zonen wäre ein erster Schritt und würde eine Entschärfung des inzwischen akut gewordenen Problems bringen. Die Schutzmassnahmen für die betroffene Minderheit sollen rasch umsetzbar sein und sich in Bezug auf den Umfang am elektrosensiblen Bevölkerungsanteil von inzwischen 5 bis 10 Prozent (erhebliche Dunkelziffer noch nicht berücksichtigt) orientieren.

Wir fordern ferner, dass gesundheitlich besser verträgliche Technologien forciert und dass für die heute angewendeten sowie für die geplante 5-G-Funktechnologie keine neue Lizenzen vergeben werden, bis eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Umweltschutzgesetz Art. 9 durchgeführt und die Haftungsfrage für Gesundheitsschäden infolge Strahlung geklärt ist.